

AMTSBLATT



für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 25. Oktober 2019 · Jahrgang 27 · Nummer 14

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung des Hauptausschusses am 20.11.2019	Seite 1
Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung der Stadtverordnetenversammlungen der Städte der Kurstadtregion Elbe-Elster am 18.11.2019	Seite 2
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der gewählten Bewerber sowie der Ersatzpersonen zur Wahl des Ortsbeirates Möglenz vom 13.10.2019	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde	Seite 2
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015	Seite 3
Bekanntmachung der Gemeinde Bad Liebenwerda Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „KR 2.23 Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf“ im Landkreis Elbe-Elster, Gemeinde Bad Liebenwerda	Seite 6
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –	Seite 7
Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburxdorf“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –	Seite 8
<u>Bekanntmachungen anderer Institutionen</u>	
Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel - Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet	Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Bad Liebenwerda findet am 20.11.2019 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal der Stadt Bad Liebenwerda Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda statt. Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff

öffentlicher Teil

- 01** Eröffnung und Begrüßung
- 02** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2019 -öffentlicher Teil-
- 03** Grundsatzbeschluss zur Feststellung der Entbehrlichkeit Grundstück Dorfstr. 20 in Lausitz ehemalige Kita und Jugendklub BE: Herr Engelmann
- 04** 2. Änderung der Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerunterhaltungsverbandes „Kremitz-Neugraben“ und des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“
- 05** Grundsatzbeschluss zur Feststellung der Entbehrlichkeit Gutscha Theisa mit Grundstücksteilfläche

- 06** Bebauungsplan Wohnbebauung „Hasenwinkel“, Ortsteil Zeischa, Bad Liebenwerda
- 07** 1. Änderung Bebauungsplan „Kurzentrum“, Bad Liebenwerda
- 08** Bekanntgaben der Verwaltung
- 09** Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses sowie der Ortsvorsteher

nichtöffentlicher Teil

- 01** Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 09.10.2019 -nichtöffentlicher Teil-
- 02** Bekanntgaben der Verwaltung
- 03** Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

**Die gemeinsame Sitzung
der Stadtverordnetenversammlungen
der Städte der Kurstadtregion
Elbe-Elster findet am 18.11.2019
um 19:00 Uhr im Haus des Gastes
der Stadt Falkenberg, Lindenstraße 1
in 04895 Falkenberg/Elster statt.
Folgende Tagesordnung ist geplant:**

- TOP Betreff**
öffentlicher Teil
- 01** Eröffnung und Begrüßung
- 02** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 03** Feststellung der Tagesordnung
- 04** Einwohnerfragestunde
- 05** Bericht zum Stand der organisatorischen Vorbereitungen der Bildung der Verbandsgemeinde Liebenwerda am 1.1.2020
- 06** Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsberatung der Kernverwaltung(en)
- 07** Mittelbereitstellung aus der Pauschalzuweisung und Vergabe der Leistungen zur Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse mit Gefahrenabwehrbedarfsplan – Verbandsgemeinde Liebenwerda
- 08** Entschädigungssatzung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren
- 09** Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Betrieb VOIS/MESO im kommunalen Rechenzentrum Cottbus (KRZ)
- 10** Anpassung der Anlage 1 der Vereinbarung über die Verwendung der Einmalkostenpauschale nach § 2 Gemeindestrukturänderungsförderungsgesetz (GemStrÄndFördG) vom 22. März 2019
- 11** Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda
- 12** Produktbuch für den Haushalt der Verbandsgemeinde Liebenwerda und der künftigen Ortsgemeinden
- 13** Bekanntgaben der Verwaltung
- 14** Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

**Bekanntmachung des endgültigen
Wahlergebnisses der gewählten
Bewerber sowie der Ersatzpersonen
zur Wahl des Ortsbeirates Möglenz
vom 13.10.2019**

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.10.2019 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Ortsbeirat Möglenz:

Zahl der wahlberechtigten Personen:	261
Zahl der Wähler*innen:	161
Zahl der gültigen Stimmen:	472
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3
Zahl der auf jeden Wahlvorschlag und auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen:	
Zahl der Stimmen Bürger für Möglenz – gesamt:	472
Stimmverteilung auf jeden Bewerber:	
Walther, Rayk	245
Barra, Frances	127
Kohlhoff, Dieter Uwe	100

Es sind folgende Bewerber gewählt:

Walther, Rayk
Barra, Frances
Kohlhoff, Dieter Uwe
Es stehen keine Ersatzpersonen zur Verfügung.

Im Auftrag

*Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin*

**Öffentliche Bekanntmachung
der Wahlbehörde**

**Niederlegung eines Mandats
im Ortsbeirat Kosilenzien**

Herr Björn Bölke – Wählergruppe Freiwillige Feuerwehr Kosilenzien – hat mit Schreiben vom 21.09.2019 die Niederlegung seines Mandates im Ortsbeirat Kosilenzien mit sofortiger Wirkung erklärt.

Damit scheidet Herr Bölke mit sofortiger Wirkung aus dem Ortsbeirat Kosilenzien aus.

Eine Ersatzperson für den Ortsbeirat ist nicht vorhanden.

Demnach wird der Ortsbeirat Kosilenzien bis zur nächsten Wahl im Jahr 2024 nur noch aus zwei Personen bestehen.

Bad Liebenwerda, den 23.09.2019

Im Auftrag

*Bärbel Ziehlke
Wahlleiterin*

Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2015



Bilanz 2015

Gemeinde: 00 Bad Liebenwerda

Anlage 1 Seite : 1

Bilanz zum 31.12.2015

Pos.	Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1	2	3	4
1	Anlagevermögen	65.677.855,68	64.272.002,20
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.325,09	4.058,14
1.2	Sachanlagevermögen	40.213.953,22	38.418.739,69
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.539.411,15	3.542.455,54
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.994.137,08	9.206.205,29
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	21.655.901,63	21.015.898,10
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	49.259,74	46.367,61
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.271,71	56.764,78
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	862.188,20	727.800,07
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.098.779,10	1.154.116,22
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.956.004,61	2.669.132,08
1.3	Finanzanlagevermögen	25.458.577,37	25.849.204,37
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.000.001,00	12.390.628,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	12.890.047,37	12.890.047,37
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	568.529,00	568.529,00
2	Umlaufvermögen	585.387,12	585.128,28
2.1	Vorräte	92.698,93	96.610,50
2.1.2	Sonstiges Vorratsvermögen	92.698,93	96.610,50
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	485.475,85	478.039,30
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	226.960,79	317.410,51
2.2.1.1	Gebühren	62.062,37	125.953,54
2.2.1.2	Beiträge	19.403,35	0,00
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-10.336,07	-12.684,91
2.2.1.4	Steuern	302.997,63	245.738,19
2.2.1.5	Transferleistungen	3.124,05	104.075,15
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	53.822,15	1.330,00
2.2.1.7	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-204.112,69	-147.001,46
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	121.507,84	53.441,45
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	121.406,60	42.471,65
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	14.112,08	14.112,08
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-14.011,04	-3.142,28
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	137.007,42	107.187,34
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.212,34	10.478,48
3	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.800.741,10	2.112.150,84
	Summe AKTIVA	68.063.983,90	66.969.281,32



Bilanz 2015

Gemeinde: 00 Bad Liebenwerda

Anlage 1 Seite :

2

Bilanz zum 31.12.2015

Pct.	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
		2014	2015
		EUR	EUR
1	2	3	4
1	Eigenkapital	32.370.609,13	31.923.275,40
1.1	Basis- Reinvermögen	34.528.557,44	34.528.557,44
1.3	Sonderrücklage	336.657,97	90.346,54
1.4	Fehlbetragsvortrag	-2.494.606,28	-2.695.628,58
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-2.405.827,67	-2.558.295,88
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-88.778,61	-137.332,70
2	Sonderposten	23.368.479,08	22.655.853,51
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	22.431.349,61	21.317.050,00
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	855.372,37	1.252.352,91
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00	4.693,50
2.4	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	81.757,10	81.757,10
3	Rückstellungen	4.698.585,43	4.683.091,73
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.443.293,07	1.462.426,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	3.255.292,36	3.220.665,73
4	Verbindlichkeiten	6.884.132,94	6.953.484,71
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.178.518,89	3.867.006,56
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	1.640.128,95	1.956.644,69
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	161.192,64	165.324,05
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185.230,97	190.511,47
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	552.241,26	530.060,84
4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	166.820,23	243.937,10
5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	742.177,32	753.575,97
	Summe PASSIVA	68.063.983,90	66.969.281,32

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

aufgestellt am : 20.02.2018

Gerd Engelmann
Kämmerer

festgestellt am 24.06.2019

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter



Ergebnisrechnung 2015

Gemeinde: 00 Bad Liebenwerda

Seite : 1

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis Haushaltsjahr
	2014	2015	2015	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	5.182.296,87	5.345.300,00	5.269.791,55	-75.508,45
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.972.046,37	7.960.511,77	8.012.520,67	52.008,90
3. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	571.154,10	637.000,00	705.607,76	68.607,76
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	295.208,77	308.900,00	319.325,67	10.425,67
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	328.320,99	198.244,55	222.926,76	24.682,21
7. sonstige ordentliche Erträge	694.605,31	312.600,00	814.100,40	501.500,40
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	3.911,57	3.911,57
10. = Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 bis 9)	15.043.632,41	14.762.556,32	15.348.184,38	585.628,06
11. Personalaufwendungen	3.763.745,88	3.888.596,00	3.826.194,30	-62.401,70
12. Versorgungsaufwendungen	32.306,75	-19.200,00	38.552,70	57.752,70
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.455.032,00	2.839.542,39	2.532.362,59	-307.179,80
14. Abschreibungen	1.415.993,08	1.247.400,00	1.624.531,82	377.131,82
15. Transferaufwendungen	6.856.586,86	6.587.261,66	6.620.274,71	33.013,05
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	626.713,30	643.942,19	882.376,87	238.434,68
17. = Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos. 11 bis 16)	15.150.377,87	15.187.542,24	15.524.292,99	336.750,75
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 ./ Pos. 17)	-106.745,46	-424.985,92	-176.108,61	248.877,31
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	148.241,24	150.900,00	166.174,07	15.274,07
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	160.864,95	123.891,47	142.533,67	18.642,20
21. = Finanzergebnis (Pos. 19 ./ Pos. 20)	-12.623,71	27.008,53	23.640,40	3.988,13
= ordentliches Ergebnis (Pos. 18 + Pos. 21)	-119.369,17	-397.977,39	-152.468,21	245.509,18
23. außerordentliche Erträge	67.510,60	69.200,00	1.531.656,36	1.462.456,36
24. - außerordentliche Aufwendungen	82.971,69	16.348,96	1.580.210,45	1.563.861,49
25. = außerordentliches Ergebnis (Pos. 23 ./ Pos. 24)	-15.461,09	52.851,04	-48.554,09	-101.405,13
= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (Pos. 22 + Pos. 25)	-134.830,26	-345.126,35	-201.022,30	144.104,05

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Die Jahresrechnung 2015 und der Prüfbericht können bei der Stadt Bad Liebenwerda, Dienststelle Finanzverwaltung Markt 18 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Bad Liebenwerda Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „KR 2.23 Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf“ im Landkreis Elbe-Elster, Gemeinde Bad Liebenwerda

Das Landesamt für Umwelt, Referat W21 „Hochwasserschutz, Investiver Wasserbau“ hat beim Landesamt für Umwelt, Referat W11/ Obere Wasserbehörde (Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde) für das Vorhaben „KR 2.23 Schadstelle Kleine Röder Zobersdorf“ gemäß § 68 Abs. 1 WHG einen Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Der Vorhabenträger plant zur Wiederherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Zobersdorf die vollständige Sanierung des Deichabschnittes im Bereich der Ortslage Zobersdorf zwischen der Straßenbrücke (Dorfstraße, L59) und dem oberhalb befindlichen Wehr linksseitig der Kleinen Röder auf einer Länge von 630 m.

Der bestehende Deichquerschnitt soll auf das erforderliche Schutzniveau erhöht und DIN 19712 entsprechend standsicher hergestellt werden. Die Kompensationsmaßnahme wird in der Gemarkung Prestewitz, Flur 3, Flurstück 31 umgesetzt. Für das Vorhaben war im Ergebnis der gemäß § 5 UVPG i.V.m. der Nummer 13.13 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführten Vorprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung waren die voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet „Kleine Röder“.

Auslegung

Der Zulassungsantrag mit dem Plan für das Vorhaben, dem erweiterten landschaftspflegerischen Begleitplan mit den Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit sowie den weiteren entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit

vom 28. Oktober 2019 bis 27. November 2019

in der Stadtverwaltung Stadt Bad Liebenwerda,
Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	07:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	07:00 – 13:00 Uhr

Der ausgelegte Zulassungsantrag umfasst folgende Unterlagen:

Technische Planung

- Erläuterungsbericht
- Übersichtsplan
- Lagepläne
- Längsschnitte
- Regelprofile
- Bautechnische Berechnung
- Baugrundgutachten

Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis

Umweltbericht

- Artenschutzfachbeitrag
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Erläuterungsbericht, Bestands- und Konfliktpläne, Maßnahmenpläne)
- Wasserrahmenrichtlinie-Fachbeitrag
- Nichttechnische Zusammenfassung

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind in dem Flurstücksverzeichnis die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse anonymisiert worden. Auf Verlangen kann dem jeweiligen Betroffenen am Auslegungsort unter Vorlage seines Personalausweises/Reisepasses zu dem betreffenden Flurstück Auskunft erteilt werden.

Bevollmächtigte haben zusätzlich eine schriftliche Vollmacht des Vertretenen vorzulegen.

Einwendungen

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **27. Dezember 2019** bei der Stadtverwaltung Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda oder beim Landesamt für Umwelt, Referat W11 „Obere Wasserbehörde“, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können innerhalb der Frist nach Satz 1 Stellungnahmen zu dem Plan bei den in Satz 1 genannten Stellen abgeben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 des UVPG beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Hinweise

1. Maßgeblich für die Einhaltung der Einwendungsfrist ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens.

Eine Eingangsbestätigung erfolgt nicht.

Einfache E-Mails erfüllen das Schriftformerfordernis nicht. Das Landesamt für Umwelt, Obere Wasserbehörde sowie die Stadtverwaltung Wittenberge verfügen nicht über einen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente.

Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang sowie Art und Maß der befürchteten Beeinträchtigungen erkennen lassen. Die Einwendung ist mit dem Vor- und Zunamen des Einwenders zu unterzeichnen und mit einer lesbaren Anschrift und Angabe des Namens des Einwenders zu versehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite – deutlich sichtbar – ein Unterzeichner als Vertreter mit Namen und Anschrift zu benennen. Der Vertreter hat durch Unterzeichnen sein Einverständnis zu bekunden. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Die Einwendungen werden dem Vorhabenträger und ggf. in ihrem Aufgabenbereich betroffenen Fachbehörden bzw. Fachreferaten des Landesamtes für Umwelt bekannt gegeben. Auf Verlangen eines Einwenders werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Diese mündliche Verhandlung erfolgt in nicht öffentlicher Sitzung. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Über das Vorhaben einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Umwelt, Referat W11 Obere Wasserbehörde (als Planfeststellungsbehörde) im Planfeststellungsbeschluss entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG, über deren Stellungnahme entschieden worden ist, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

5. Die Nr. 1 bis 4 gelten auch für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 UVPG. Diese Bekanntmachung dient zugleich der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 19 UVPG.

6. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: <Internetseite der Gemeinde>. Des Weiteren sind diese Bekanntmachung und die Planunterlagen unter www.lfu.brandenburg.de/info/owb/ <https://www.uvp-verbund.de> einsehbar. Die Planunterlagen werden am 1. Tag der Auslegung freigeschaltet. Maßgeblich sind jedoch die ausgelegten Unterlagen. (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I [Nr. 51] S 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I, Nr. 43, S. 2254, 2255) Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I, Nr. 20), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Dezember 2017 (GVBl. I [Nr. 28]) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I [Nr. 7] S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I [Nr. 62] S. 3370, 3376) Gesetz über die Prüfung von Umweltauswirkungen bei bestimmten Vorhaben, Plänen und Programmen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung - BbgUVPG) vom 10. Juli 2002 (GVBl. I [Nr. 7] S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2010 (GVBl. I, Nr. 39) Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I, S. 102), zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl. I [Nr. 12] S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 08. Mai 2018 (GVBl. I [Nr. 8] S. 1, 4)

Bad Liebenwerda, den 25.10.2019

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

In der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf ist nördlich des Anschlussgleises der Strecke 6827 Neuburxdorf – Mühlberg (Elbe), die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) geplant. Der geplante Standort nimmt Flächen für die Landwirtschaft sowie eine Fläche einer, im Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten, gewerblichen Baufläche ein.

Die Darstellung der Gewerbefläche steht im Zusammenhang mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Industriegebiet Neuburxdorf“. Mit Aufstellung dieses B-Planes wurde der FNP der Stadt Bad Liebenwerda erstmals geändert, um das Vorhaben, welches innerhalb der Industriegebietsfläche realisiert werden sollte, bauplanungsrechtlich zu sichern. Der B-Plan wurde nie umgesetzt, faktisch ist kein Industriegebiet vorhanden.

Die geplante PV-Anlage soll innerhalb des Geltungsbereichs des derzeit rechtskräftigen B-Plans „Industriegebiet Neuburxdorf“ sowie außerhalb desselben errichtet werden. Aus diesem Grund wird der B-Plan geändert und entsprechend ergänzt.

Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung am Standort herzustellen, hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 die Einleitung des Aufstellungsverfahrens für die 1. Änderung und Ergänzung des B-Plans „Industriegebiet Neuburx-

dorf“ beschlossen. Gleichzeitig wurde die Änderung des FNP's i. V. m. der B-Planänderung/-ergänzung beschlossen.

Wesentliche, voraussichtliche Auswirkungen der Planung sind:

- Verringerung gewerblicher Baufläche und Fläche für die Landwirtschaft durch Ausweisung einer sonstigen Sonderbaufläche für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage
- Neuordnung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung auf Grund der Errichtung einer PV-Anlage sowie der Rückführung einer gewerblichen Baufläche in ihren städteplanerischen Urzustand, als Fläche für die Landwirtschaft
- Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines B-Plans
- Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes
- Beitrag zum Klimaschutz durch Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Anlage für die Erzeugung regenerativer Energien
- Investitions- und Planungssicherheit für den Vorhabenträger.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig in das Planverfahren einzubeziehen, liegt der Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf in der Fassung September 2019, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

vom 04.11.2019 – 29.11.2019

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

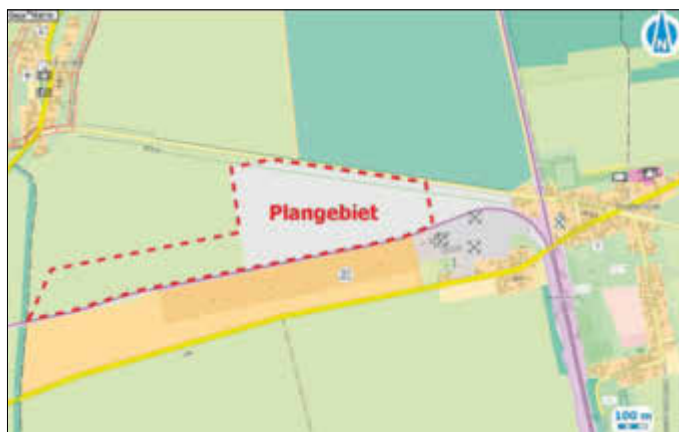
Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 25.10.2019

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter



Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:

Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG,

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agn/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

IMPRESSUM

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Industriegebiet Neuburxdorf“ in Bad Liebenwerda, Ortsteil Neuburxdorf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung –

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung vom 10.04.2019 die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Neuburxdorf“ sowie die 16. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Satzungsbeschluss für den ursprünglichen Bebauungsplan wurde am 07.05.2003 gefasst und trat mit seiner Bekanntmachung im Amtsblatt am 10.12.2003 in Kraft.

Durch diesen Bebauungsplan wurde Planungsrecht für die Errichtung einer Möbelfabrik geschaffen, das Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt.

Schlussfolgernd wird die Fläche bis heute nach wie vor landwirtschaftlich genutzt.

Mit der Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes wird die Absicht verfolgt, in einem Streifen von ca. 110 m Breite nördlich der Eisenbahnlinie einen EEG-konformen Standort für eine Freiland-Photovoltaikanlage auszuweisen und im gleichen Zuge auf denjenigen Flächen des Plangebietes des Industriegebietes, die davon nicht betroffen sind, die entsprechenden Festsetzungen wieder aufzuheben und hier somit planungsrechtlich den Ursprungszustand (Landwirtschaft) wiederherzustellen.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Neuburxdorf und liegt nördlich der Eisenbahnlinie Neuburxdorf-Brottewitz.

Um die Öffentlichkeit frühzeitig in das Planverfahren einzubeziehen, liegt der Vorentwurf zum Bebauungsplan in der Fassung September 2019, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

vom 04.11.2019 – 29.11.2019

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1, im Bauamt während folgender Zeiten:

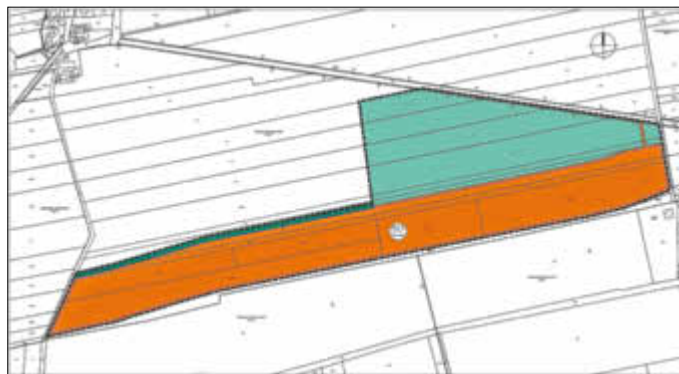
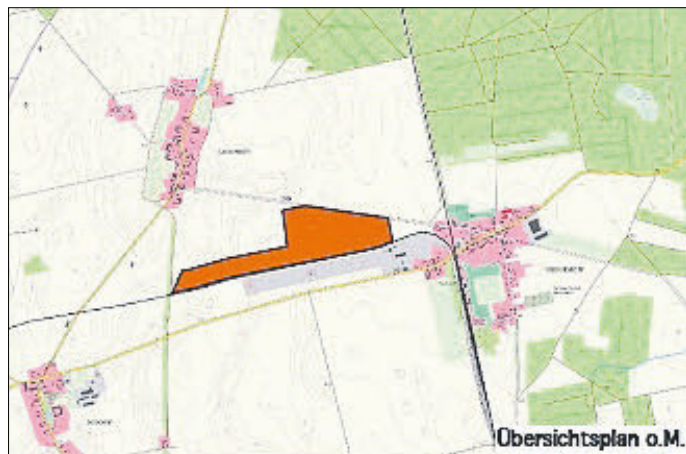
Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.00 – 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 25.10.2019

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter



Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Informationen des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel - Ablesung der Wasserzähler im Verbandsgebiet

Im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes „Kleine Elster“, mit Sitz in Winkel, (Ortsteile Maasdorf, Theisa, Lausitz und Möglenz) erfolgt in der Zeit

vom 25. Oktober bis 8. November 2019
die Ablesung der Wasserzähler.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Alesern den Zutritt zu gewähren und eine ordnungsgemäße Ablesung zu ermöglichen.

I. Gütekriterien des Trinkwassers der im Verbandsgebiet befindlichen Wasserwerke

- Wasserwerk Theisa:
Versorgungsgebiet: Ortsteile Theisa, Thalberg und Maasdorf der Stadt Bad Liebenwerda; Ortsteile Prestewitz, Rothstein, Winkel, Beutersitz, Domsdorf und Wildgrube der Stadt Uebigau-Wahrenbrück; Tröbitz; Schadewitz; Schilda;

Gewinnung:	Grundwasser
Wasserhärte:	5° bis 6° dH (weich, Härtebereich 1)
ph-Wert:	8,2
Wasserdruck in den Netzen:	bis 5,0 bar +/-10%
chem. Zusätze für die Aufbereitung:	keine

- Wasserwerk Saxdorf:
Versorgungsgebiet: Ortsteile Möglenz und Lausitz der Stadt Bad Liebenwerda; Ortsteile Saxdorf, Kauxdorf, Bönitz, Beiersdorf, Marxdorf, Zinsdorf und Wahrenbrück der Stadt Uebigau-Wahrenbrück; Koßdorf;

Gewinnung:	Grundwasser
Wasserhärte:	10° bis 11° dH (mittel, Härtebereich 2)
ph-Wert:	7,9
Wasserdruck in den Netzen:	bis 5,0 bar +/-10%
chem. Zusätze für die Aufbereitung:	keine

Der Verbandsvorsteher